

Regelungen

Ferien-betreuung – Kernzeit-betreuung- Familien-unterstützender Dienst

Buchungs-regelung

Bitte melden Sie ihr Kind mit dem Anmelde-bogen an. Bitte beachten Sie den Anmelde-schluss. Diesen finden Sie auf den Anmelde-bögen. Für jeden Termin gibt es einige Plätze. Sie bekommen nach Anmelde-schluss einen Brief mit Terminen, an denen Ihr Kind teilnehmen kann. Erst dann ist die Anmeldung gültig.

Assistenten, geplante Themen und Ausflugs-ziele können sich manchmal ändern!

Kosten

Nach der Maßnahme gibt es 2 Rechnungen.

Die **Assistenz-kosten** für die Betreuung und die **Sach-kosten** für Material, Eintritt oder Fahrt-kosten.

Die Rechnung über die Sach-kosten bekommen Sie zugeschickt.

Die **Sach-kosten** für einen Tag in der Haus-gruppe sind **4 €**.

Bei der Ausflugs-gruppe richten sie sich nach der jeweiligen Aktivität (siehe Anmelde-bogen).

Die **Sach-kosten** für die Kernzeit-betreuung sind **30 € im Schul-jahr**. Ist Ihr Kind zwei Tage in der Kernzeit-betreuung, sind die **Sachkosten 60 €**. Das Mittag-essen freitags kostet 2,70 €.

Die Assistenz-kosten in der Ferien-betreuung und Kernzeit-betreuung sind 10 €.

Diese Kosten kann die Pflege-kasse bezahlen, wenn Ihr Kind ein Pflege-grad hat.

Dafür gibt es bei der Pflege-kasse 2 Bezahl-möglichkeiten:

Verhinderungs-pflege 1.612 € im Jahr und Entlastungs-betrag 125€ im Monat. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Der Stunden-satz für die Einzel-assistenz im Familien-unterstützenden Dienst beträgt 18 €.

Für die Anfahrt und Abfahrt des Mitarbeiters im Familien-unterstützenden Dienst zahlen Sie **0,30 € pro Kilometer**.

Zum Einzugs-gebiet der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim e.V. gehört:

Altlußheim, Eppelheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen.

Diese **geben uns Geld für die Angebote dazu. Das nennt man Zuschuss**.

Wir bekommen auch vom Land Baden-Württemberg und dem Rhein-Neckar-Kreis Geld. Wenn Sie **nicht im Einzugs-gebiet** wohnen, **bekommen wir keinen Zuschuss. Deshalb ist der Preis dann höher**.

Für **Bewohner eines Wohnhauses** für Menschen mit Behinderung oder **des Ambulant Betreuten Wohnens** bekommen wir **keinen Zuschuss für Einzel-assistenz**. Deshalb ist der Preis dann: 25,05 € pro Stunde.

Rück-tritt durch die Offenen Hilfen

Wenn sich zu wenige Teilnehmer anmelden, können wir den Ferien-betreuungs-termin bis 5 Werktage vorher absagen.

Die Offenen Hilfen können vom Vertrag zurücktreten. Auch wenn Sie eine Anmelde-bestätigung erhalten haben. Zum Beispiel wenn wir keinen geeigneten Assistenten für Sie finden.

Rück-tritt durch den Teilnehmer

Sie melden Ihr Kind 2 Wochen vor der Ferien-betreuung ab. Dann müssen Sie nichts bezahlen.

Bei der Kernzeit-betreuung müssen Sie Ihr Kind 5 Werk-tage vorher ab-melden.

Wenn Ihr Kind krank ist, rufen Sie bitte so früh wie möglich an. Wenn Sie uns spätestens 2 Wochen danach eine ärztliche Bescheinigung bringen, ist der Termin kostenfrei. Wenn Ihr Kind zum angemeldeten Termin nicht kommt, müssen Sie **alle Kosten** bezahlen. **Die Pflege-kasse zahlt in diesem Fall nichts**.

Medikamente

Für **alle Medikamente** brauchen wir eine **ärztliche Verordnung** von Ihrem Arzt. Das gilt auch für **Salben, Sprays, Natur-heilmittel, Spritzen und bei Ernährung über eine Magen-sonde!** Genaue Informationen schicken wir Ihnen zu, wenn Sie sich angemeldet haben.

Während unserer Angebote versorgen und pflegen ehren-amtliche Mitarbeiter die Teilnehmer und geben ihnen Medikamente. Die meisten ehren-amtlichen Mitarbeiter sind dafür nicht ausgebildet.

Bei Pflege-tätigkeiten arbeiten unsere hauptamtlichen Mitarbeiter die ehren-amtlichen Mitarbeiter ein.

Bei **Medikamenten-gabe, Ernährung über eine Magen-sonde oder Spritzen** (subkutane Injektionen) zeigt eine Pflege-fach-kraft den ehren-amtlichen Mitarbeiter, was sie machen müssen.